

**Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für die Zertifikatskurse
des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs
Strategic Management and Leadership
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 19.05.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Prüfungskommission und Prüfungsausschuss	2
§ 4 Studienformat, Regelstudienzeit, Zugangsvoraussetzungen, Aufbau der Zertifikatskurse	2
§ 5 Studienplan	3
§ 6 Regelungen zu Prüfungs(anmelde)verfahren, Notenbekanntgabe, Wiederholung von Prüfungen	3
§ 7 Bestehen der Prüfungsleistungen und der Zertifikatskurse, Zertifikate	4
§ 8 Inkrafttreten	4

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen in den folgenden Zertifikatskursen (Certificate Advanced Studies ab 10 ECTS) der Hochschule Neu-Ulm gilt für alle Studierenden bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Zertifikatskurse:

- Sustainable Business Strategies
- Strategic Management & Organisational Change
- Leadership & New Work
- Digital & AI Strategy
- Innovation Management & Entrepreneurship
- Financial Accounting & Controlling
- Corporate Finance
- Corporate Branding & Marketing Communication
- Sales & Negotiation
- Managing Digital Technologies
- Leading Digital Transformation - Applied Project

- Problem Solving in Disruptive and Volatile Environments ..
- Leading Strategic Transformation - Applied Project
- Circular Economy as a Driver of Business Resilience
- Leading Sustainable Transformation - Applied Project

§ 2 Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm bietet diese Zertifikatskurse für Personen an, die sich in kurzer Zeit aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit praxisrelevantes und aktuelles Grundlagenwissen im Bereich weiterführender Managementaufgaben in einem dynamischen, digitalen und nachhaltigkeitsorientierten Umfeld aneignen möchten. ²Insbesondere wendet sich dieses Angebot an berufserfahrene Fach- und Führungskräfte ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse. ³Die Zertifikatskurse behandeln in kompakter Form die Grundlagen der Unternehmenssteuerung, vermitteln Fachwissen und Anwendungskompetenzen insbesondere im Controlling und Finanzmanagement sowie im Bereich der Digitalisierung und Nachhaltigkeit. ⁴Darüber hinaus werden unternehmensstrategische Erfolgspotenziale kritisch reflektiert.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsstudium werden durch eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Managementbereich oder durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss nachgewiesen.
- (3) Das Voranmeldeverfahren ist in Teil H der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Bewerbungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (Immatrikulationssatzung) vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung definiert; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.

§ 3 Prüfungskommission und Prüfungsausschuss

¹Die Aufgaben der Prüfungskommission entsprechend § 5 APO nimmt die Prüfungskommission für die weiterbildenden Masterstudiengänge wahr. ²Die Aufgaben des Prüfungsausschusses entsprechend § 4 APO nimmt der Prüfungsausschuss der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm wahr.

§ 4 Studienformat, Regelstudienzeit, Zugangsvoraussetzungen, Aufbau der Zertifikatskurse

- (1) ¹Die Zertifikatskurse werden berufsbegleitend angeboten, umfassen jeweils ein Modul im Umfang von 5 ECTS und erstrecken sich auf ein Semester. ²Die einzelnen Bestandteile der Zertifikatskurse sind dem Studienplan (§5) zu entnehmen.
- (2) Der studentische Workload setzt sich aus den Präsenzunterrichtseinheiten sowie E-Learning, Selbst- und Transferlernzeiten zusammen.

§ 5 Studienplan

Zertifikatskurs	Modul	LV-Art	EC TS	UE	Prüfungen*
Sustainable Business Strategies	Sustainable Business Strategies	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Strategic Management & Organisational Change	Strategic Management & Organisational Change	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Leadership & New Work	Leadership & New Work	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Digital & AI Strategy	Digital & AI Strategy	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Innovation Management & Entrepreneurship	Innovation Management & Entrepreneurship	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Financial Accounting & Controlling	Financial Accounting & Controlling	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Corporate Finance	Corporate Finance	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Corporate Branding & Marketing Communication	Corporate Branding & Marketing Communication	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Sales & Negotiation	Sales & Negotiation	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Managing Digital Technologies	Managing Digital Technologies	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Leading Digital Transformation - Applied Project	Leading Digital Transformation - Applied Project	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Problem Solving in Disruptive and Volatile Environments	Problem Solving in Disruptive and Volatile Environments	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Leading Strategic Transformation - Applied Project	Leading Strategic Transformation - Applied Project	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Circular Economy as a Driver of Business Resilience	Circular Economy as a Driver of Business Resilience	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF
Leading Sustainable Transformation - Applied Project	Leading Sustainable Transformation - Applied Project	SU, Ü	5	32	MndIP/SchrP/PF

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

LV = Lehrveranstaltung

MndIP = mündliche Prüfung

PF = Portfolio-Prüfung

SchrP = schriftliche Prüfung

SU = Seminaristischer Unterricht

UE = Unterrichtseinheit

Ü = Übung

§ 6 Regelungen zu Prüfungs(anmelde)verfahren, Notenbekanntgabe, Wiederholung von Prüfungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen des jeweiligen Zertifikatskurses können nur Studierende bzw. Zertifikatskursteilnehmerinnen und -teilnehmer ablegen, die die Kursgebühr entsprechend dem Gebührenverzeichnis der Hochschule Neu-Ulm in der jeweils gültigen Fassung vollständig entrichtet haben, an den entsprechenden Lehrveranstaltungen teilgenommen haben, zur jeweiligen Studien- und Prüfungsleistung angemeldet sind und den Prüfungsanspruch im jeweiligen Zertifikatskurs nicht verloren haben.
- (2) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen werden in der Regel nach Abschluss der Lehrveranstaltungen eines Moduls oder am Ende des Semesters abgenommen. ²Der Stunden- und Prüfungsplan wird jeweils zum Semesterbeginn durch das Zentrum für Weiterbildung veröffentlicht. ³Die Studierenden bzw. Zertifikatskursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden zu den für die Module vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen pflichtangemeldet.

- (3) ¹Die Ergebnisse der Studien- und Prüfungsleistungen werden über das Campus-Portal veröffentlicht. ²Sie gelten am vierten Tag nach dem Veröffentlichen im Portal als bekannt gegeben.
- (4) ¹Eine Prüfungsleistung kann einmal innerhalb von maximal 6 Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses wiederholt werden. ²Ist auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt der Zertifikatskurs als endgültig nicht bestanden. ³Weitere Wiederholungen einer Prüfungsleistung sind ausgeschlossen.

§ 7 Bestehen der Prüfungsleistungen und der Zertifikatskurse, Zertifikate

- (1) ¹Der Zertifikatskurs ist bestanden, wenn alle im Studienplan ausgewiesenen Modulprüfungsleistungen und Studienleistungen mit Erfolg abgelegt wurden.
- (2) ¹Über das Bestehen des jeweiligen Zertifikatskurses wird ein Hochschul-Zertifikat ausgestellt. ²Es enthält die erfolgreich abgelegten Module, die erreichten ECTS-Leistungspunkte und das Prüfungsergebnis. ³Werden mehrere Zertifikatskurse gleichzeitig bestanden, können diese in einem Hochschul-Zertifikat zusammengefasst werden. ⁴Ab 10 ECTS enthält das Hochschul-Zertifikat den Zusatz „Certificate Advanced Studies“. ⁵Das Hochschul-Zertifikat wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm und der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet. ⁶Es trägt das Datum der Ausstellung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 19.05.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 19.05.2026.

Neu-Ulm, 19.05.2026



Prof. Dr. Julia Kormann

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm